

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0455/2011

Abteilung: Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: ☐ nein

☒ ja, bei

Produkt: Verwahrkonten

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	10.02.2011	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

Begründung:

Am 21.12.2007 hat der Landtag Rheinland-Pfalz eine kurzfristige Änderung der Gemeindeordnung (GemO) zum Januar 2008 beschlossen, in der u.a. § 94 Abs. 3 GemO eingefügt wurde, der erhebliche Auswirkungen auf das Anwerben und die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen, Erbschaften, Vermächnisse und ähnlichen Zuwendungen bei den Kommunen hat.

Nach dem derzeitigen Gesetzesstand, zu dem es noch keine Verwaltungsvorschriften gibt, haben die Kommunen alle Arten von Zuwendungen unverzüglich bei der Kommunalaufsicht der ADD Trier unter Darlegung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen, insbesondere des Beziehungsverhältnisses zwischen der Gemeinde und dem Geber, anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Inzwischen hat der Landesgesetzgeber zwar nicht die GemO geändert, jedoch in § 24 Abs. 3 GemHVO durch LVO vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) konkretisierend geregelt, dass *„die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO ... erst dann zur Anwendung (kommen), wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“*

Die bedeutet, dass Zuwendungen bis zur Wertgrenze bis einschließlich 100,00 € im Regelfall nicht mehr dem Rat zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Anlagen: Spendenübersicht

Spendeneingänge > 100 € - Übersicht nach § 94 Abs. 3 GemO ab 01.01.2011

lfd. Nr.	Zuwender(in)	Empfänger(in)	Höhe (€)	Verwendungszweck	Art der Zuwendung							
					Geld	Sach	Sonstiges	Spende	Sponsoring	Schenkung	Erbschaft	andere
001	Andreas Lutz, Bahnhofstr. 39, Speyer	430 Seniorenbüro	200,00	Demenz-Wegweiser	x			x				
002	Diakonissen-Stiftungskrankenhaus	430 Seniorenbüro	200,00	Demenz-Wegweiser	x			x				
003	Salier-Stift, Obere Langgasse 5a, Speyer	430 Seniorenbüro	200,00	Demenz-Wegweiser	x			x				
004	Kreis- und Stadtparkasse Speyer	460 Kindertagesstätten	500,00	Kita Löwenzahn	x			x				
005	Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V., Bahnhofstr. 11, Speyer	430 Seniorenbüro	200,00	Demenz-Wegweiser	x			x				
006	Ev. Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim	430 Seniorenbüro	150,00	Demenz-Wegweiser	x			x				
007	Klambt-Verlag GmbH & Cie, Im Neudeck 1, Speyer	450 Jugendförderung	1.000,00	Förderung Freizeitprojekte (Spende im Rahmen Neujahrsempfang)	x			x				
008	Dohmhof Hausbrauerei, Große Himmelsgasse 6, Speyer	450 Jugendförderung	768,00	Förderung Freizeitprojekte (Spende im Rahmen Neujahrsempfang)	x			x				
009	Ev. Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim	430 Seniorenbüro	150,00	Demenz-Wegweiser	x			x				
010	Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz e.V., Mundenheimer Str. 239, 67061 Ludwigshafen	430 Seniorenbüro	200,00	Demenz-Wegweiser	x			x				
011	Dr. Paul Richter, Maler-Köster-Str. 7, 67159 Friedelsheim	Freundeskreis Speyer-Kurs	125,00	Förderung der Städtepartnerschaft		x		x				
012	Ernst Schrott, Wimphelingstr. 2a, Speyer	Freundeskreis Speyer-Kurs	415,85	Förderung der Städtepartnerschaft	x			x				
013	Christa Berlinghoff, Friedrich-Profit-Str. 13, Speyer	Freundeskreis Speyer-Kurs	415,85	Förderung der Städtepartnerschaft	x			x				
014	St. Vincentius-Krankenhaus, Holzstr. 4a, Speyer	430 Seniorenbüro	200,00	Demenz-Wegweiser	x			x				